

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.06.2023



§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen gegenüber Unternehmen, privat Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich vor Ausführung des Auftrages schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern ein Auftrag als Angebot schriftlich bestätigt wird, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Die zu erbringenden Leistungen sind in Schriftform festzuhalten. Mündliche Vereinbarungen, Zusagen, Weisungen, Änderungen, Absprachen, finden keine Anwendung. Ist das Angebot schriftlich bestätigt, gilt dies als Vertragsabschluss.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise wie im Angebot abgegeben und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung des hat ausschließlich auf das unten genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Ausnahme sind Umzüge. Hier ist die Zahlung vor Beendigung der Ablieferung zu entrichten. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht nicht nach, behalten wir uns vor, dass Umzugsgutanzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Auftraggebers einzulagern.
4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 4 Erstattung von Kosten und Eigenbeteiligung

1. Soweit der Auftraggeber gegenüber Dienststellen, Arbeitsgeber oder Sozialbehörden Anspruch auf Umzugs- Malerkostenerstattung hat, kann der Auftraggeber diese Stelle anweisen, die vereinbarten und fälligen Kosten direkt an uns auszuzahlen. Weigert sich diese Stelle, die Kosten zu tragen, so erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, die Kosten in voller Höhe aus

eigenen Mitteln zu tragen. Im Falle einer Kostenerstattung gilt das zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbartes Zahlungsziel.

2. Wird dem Auftraggeber eine Eigenbeteiligung durch obengenannte Stellen verlangt, ist dies dem Auftragnehmer bei Angebotserstellung mitzuteilen und schriftlich vorzulegen. Der Anteil der Eigenbeteiligung muss laut §4 unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gezahlt werden.

§ 5 Kündigung und Terminverschiebung bei nicht turnusmäßig wiederkehrenden Aufgaben

1. Bei Kündigungen oder Rücktritt vom Vertrag (schriftlich bestätigtes Angebot) gelten die einschlägigen Bestimmungen des § 415HGB und §346 ff BGB.

2. Folgende Kosten fallen bei Rücktritt an:

Beim Rücktritt vom Vertrag nach erfolgter Auftragsbestätigung werden im Sinne einer pauschalisierten Abgeltung für Aufwendungen und Bemühungen 20% der Gesamtkosten zu Lasten des Auftraggebers berechnet.

Bis zu 5 Tagen vor Erfüllung des Vertrages werden Rücktrittskosten in Höhe von 40% der Gesamtkosten berechnet.

Bei Rücktritt innerhalb von 2 Werktagen, werden 60% der Gesamtkosten berechnet.

Bis zu einem Werktag vor Vertragserfüllung werden 80% der Gesamtkosten berechnet.

Stornierung am Tag der Erfüllung wird der Gesamtbetrag fällig.

3. Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
4. Wir gewähren dem Auftraggeber eine einmalige Terminverschiebung ohne Stornokosten. Diese muss spätestens 2 Wochenvor dem geplanten Termin erfolgen. Bei einer kurzfristigen Terminverschiebung werden die terminbezogenen Leistungen, z.B. Einrichtung der Halteverbotszone, in Rechnung gestellt.

§ 6 Rechtsnachfolge

Bei Tod des Auftragsgebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag bzw. den Auftrag mit Rechten und Pflichten ein.

Durch die Rechtsnachfolge oder sonstige Rechtsveränderungen im Bereich des Auftragnehmers 1A Umzüge wird die Geltung des Vertrages nicht berührt.

§ 7 Beauftragung weitere Unternehmen

Zur Durchführung des Auftrages können weitere Unternehmen herangezogen werden, der Umzug darf auch z.B. in Sammeltransporten durchgeführt werden. Bei Leistungen zusätzliche vermittelter Unternehmen haftet der Auftraggeber nur für sorgfältige Auswahl.

§ 8 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Ausführung des Auftrages notwendigen, im Vertrag festgehaltenen Transportmittel und Materialien am vereinbarten Zeitpunkt bereitzustellen. Er führt den Auftrag vertragsgemäß und mit notwendiger Sorgfalt aus. Um einen Schaden zu verhüten, hat er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat rechtzeitig die Adresse zur Auftragserfüllung bekannt zu geben.
2. Bei Umzügen ist er verpflichtet bei Umzügen, den Auftragnehmer auf die besonderen Beschaffenheiten und dessen Schadensanfälligkeit aufmerksam zu machen und die vom Hersteller vorgesehenen Sicherungen an beweglichen oder elektronischen Geräten (z.B. Waschmaschinen, Fernseher, PC-Soft- und Hardware, EDV-Anlagen und ähnlich zur Verfügung zu stellen. Ist der Auftragnehmer nicht mit dem Einpackservice beauftragt, sind besonders gefährdete Gegenstände (z.B. Glas, Marmor, Porzellan oder ähnliche Gegenstände von großer Empfindlichkeit) ausreichend für den Transport zu sichern. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, Böden, Wände, Treppenhaus und Aufzug mit den dafür vorgesehenen Mittel zu schützen. Es sind die Haftungsausschlüsse zu beachten.

§ 10 Zusatzleistungen, Mehraufwand

Nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen werden zusätzlich vergütet. Zum Mehraufwand gehört die Durchführung anderer, als im Vertrag vereinbarte und schriftlich festgehaltene Leistungen, als auch Leistungen, deren Umfang bei der Auftragserteilung nicht eindeutig definiert wurde.

§ 11 Schadensprotokoll

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den ausgeführten Auftrag auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste zu untersuchen. Dies sollte mit einem Schadensprotokoll spezifiziert festgehalten werden und spätestens am Tag nach Erfüllung des Auftrages anzuzeigen. Pauschale Hinweise reichen keinesfalls aus. Die Meldung der Schäden muss schriftlich erfolgen (per Mail, per Post), innerhalb vorgesehener Fristen. Für die Anzeige eines Schadens findet § 438 HGB Anwendung.

§ 12 Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erbringung ihrer Leistungen für den Auftraggeber die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Pflichten einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen und diese auf Anfrage gegenüber dem Auftraggeber in geeigneter Weise nachzuweisen. Insbesondere werden die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers regelmäßig entsprechen geschult und auf ihre Pflichten hingewiesen.
3. Im Falle einer Datenschutzverletzung (vgl. Art. 33 DSGVO) wird der Auftragnehmer diese unverzüglich dem Auftraggeber mitteilen, wenn dieser Vorfall auch vertrauliche Informationen des Auftraggebers betrifft. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber in diesem Fall zudem die von ihnen getroffenen Maßnahmen zur Abmilderung der möglicherweise nachteiligen Auswirkungen dieser Datenschutzverletzung mitteilen.
4. Der Auftragnehmer wird vertrauliche Informationen auf Weisung des Auftraggebers löschen. Die Weisung bedarf der Schriftform. Sofern sich die Weisung zur Löschung auf Daten bezieht, die der Auftragnehmer zum Nachweis ihrer Leistungen dienen oder für diese gesetzliche Aufbewahrungspflichten gelten, die vom Auftragnehmer einzuhalten sind, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese Daten in einer Weise zu verschlüsseln, die eine unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte nach dem Stand der Technik verhindert.

5. Ohne die Einwilligung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschungen nutzen.
6. Die Einbindung von Auftragsverarbeitern durch den Auftragnehmer, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeiten, ist nur zulässig, wenn dies unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 28 DSGVO erfolgt.
7. Siehe auch Datenschutzhinweise

§ 13 Loyalitätsklausel

1. Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich gegenseitig, während der Laufzeit dieses Vertrages weder unmittelbar noch mittelbar selbst oder durch Dritte Personal abzuwerben oder abwerben zu lassen.
2. Verstößt eine der Parteien gegen vorstehende Ziffer 11.1, so gilt eine Ablösesumme von 5000,- € (in Worten fünftausend Euro) je Person als vereinbart, falls diese innerhalb von 3 vollen Kalendermonaten nach Ausscheiden bei einem Vertragspartner ohne Zustimmung dieses Vertragspartners bei dem jeweils anderen Vertragspartner in seinem Auftrag tätig wird.

§ 14 Haftung

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen nur für Schäden, die fahrlässig oder grob fahrlässig von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Angestellten in Ausübung des Auftrages oder bei Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen verursacht werden.

Der Auftragnehmer ist Mitglied der Berufsgenossenschaft.

§ 15 Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftpflichtansprüche unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Schadensersatzaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seiner unverzüglichen Meldepflicht nicht nachkommt, geht zu seinen Lasten. Siehe auch § 12 AGB.

§ 16 Geltung und Änderungen von allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Zwischen beiden Vertragspartnern gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG). Etwaige AGB des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, diese haben keine Gültigkeit.
2. Vertragserfüllungen erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form und sind nur gültig mit Bestätigung des Auftragnehmers.
4. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese vorliegenden AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern.
5. Übe geänderte Bedingungen wird der Auftraggeber binnen einer Woche vor Inkrafttreten informiert.

6. Widerspricht der Auftraggeber der Geltung der AGB nicht innerhalb einer Woche, gilt dies als Zustimmung.
7. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich von Auftragsnehmer, als auch Auftraggeber vereinbart werden, um ein rechtswirksamer Vertrag zu werden.

§ 17 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Bayreuth, ausschließlich zuständig.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch ausdrücklich auch für den Fall, dass

- a) Die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partie nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt verlegt
- b) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden

Abweichend davon, ist der Auftragnehmer auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Sitz zu verklagen.

§ 18 Rechtswahl

Es gilt das deutsche Recht, die Verträge mit dem Auftragnehmer werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen.



Hasan Al Emam
Andechsstraße 3
94554 Bayreuth
IBAN DE81 7735 0110 0038 1024 48
Sparkasse Bayreuth
Steuer-Nr. 208/200/50593